



*Erweiterte Hausordnung der Ortsgemeinde Bubenheim zur Nutzung des
Dorfgemeinschaftshauses ab dem 21.06.2021 (Corona) bis voraussichtlich
29.08.2021*

Allgemeine Verhaltensregeln

- Grds. maximal 40 Personen im Saal;
- Grds. maximal 20 Personen in der Wirtschaft;
- Hierunter fallen nicht
 - o Personen unter 14 Jahre
 - o Geimpfte (zweite Impfung länger als 14 Tage her)
 - o Genesene
- Mindestabstand zwischen Personen, die nicht aus dem gleichen Hausstand sind: 1,50m;
- Bei Betreten und Verlassen des DGH sowie beim Bewegen vom Platz weg: Maskentragepflicht;
- An festen Plätzen: Keine Maskentragepflicht;
- Bei Betreten des DGH sowie nach jedem Toilettengang: Hände desinfizieren (Spender im Eingangsbereich und auf den Toiletten vorhanden);
- Nach Benutzung von Tischen / Theke / Küche sind alle Oberflächen mittels Flächendesinfektionsmittel zu reinigen (Wirtschaft und Saal);
- Bei allen Veranstaltungen ist die Kontaktnachverfolgbarkeit durch die Verantwortlichen mittels Formular zu gewährleisten (das Formular ist der Ortsgemeinde nach Veranstaltungsende zeitnah zur Verwahrung gem. DSGVO zuzuleiten);
- Alle Personen müssen die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (bspw. Niesetikette) beachten
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion oder Personen, die gegen die vg. Regeln verstoßen, sind von der Veranstaltung auszuschließen;



*Erweiterte Hausordnung der Ortsgemeinde Bubenheim zur Nutzung des
Dorfgemeinschaftshauses ab dem 21.06.2021 (Corona) bis voraussichtlich
29.08.2021*

Zusätzliche Verhaltensregeln bei Gastro-Betrieb (egal ob gewerblich oder privat, selbst bei der ausschließlichen Ausgabe von Getränken oder Kaffee und Kuchen)

- Bei der Ausgabe von Speisen und Getränken an der Theke haben sowohl die Bewirtenden als auch die Empfangenden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen; die Tragepflicht für die Bewirtenden entfällt bei Vorhandensein eines Spuckschutzes an der Theke;
- Nach Benutzung von Tischen / Theke / Küche sind alle Oberflächen mittels Flächendesinfektionsmittel zu reinigen (Wirtschaft und Saal);
- Bei der Ausgabe von Speisen und Getränken an den Plätzen haben die Bewirtenden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen;
- Geschirr, Gläser und Besteck sind zwingend bei mindestens 60 Grad unmittelbar nach Veranstaltungsende zu reinigen. Ein Stehenlassen von gebrauchtem Geschirr, Gläser, Besteck sowie ein Spülen von Hand sind NICHT zulässig;



*Erweiterte Hausordnung der Ortsgemeinde Bubenheim zur Nutzung des
Dorfgemeinschaftshauses ab dem 21.06.2021 (Corona) bis voraussichtlich
29.08.2021*

Zusätzliche Verhaltensregeln beim Sportbetrieb

- Sportbetrieb wenn möglich nur im Freien
- Bei Sport im Innenbereich
 - o Maximal 20 Personen mit Test (Geimpfte und Genesene werden nicht gezählt)
 - o Ab 2. Juli: maximal 40 Personen im Saal (Wegfall Testpflicht)
- Für gute Durchlüftung sorgen
- Möglichst feste Bereiche zum Sport zuweisen
- Sportgeräte nach jeder Nutzung desinfizieren
- Maskenpflicht entfällt nur am Platz, nicht beim Gang zur Toilette o. ä.
- Kein Gastro-Betrieb während des Sportbetriebs zulässig, Personen müssen eigene Getränke in beschlossenen Behältnissen (Bspw. Trinkflaschen) mitführen
- Gastro-Betrieb ist vor Beginn / nach Ende der Übungseinheit zulässig (besondere Vorschriften zum Gastro-Betrieb beachten)



*Erweiterte Hausordnung der Ortsgemeinde Bubenheim zur Nutzung des
Dorfgemeinschaftshauses ab dem 21.06.2021 (Corona) bis voraussichtlich
29.08.2021*

Zusätzliche Verhaltensregeln beim Chorbetrieb

- Im Freien:
 - Keine Testpflicht, Mindestabstände: 1,5m zur Seite, 2m in Singrichtung, 3m zur Chorleitung
 - Mengengrenzungen
 - Erwachsenenchöre: 20 Erw++ deren Kinder (bis 14 J.) + Chorleitung
 - Kinderchöre: 25 Kinder (bis 14 J.) + Chorleitung
 - Geimpfte und Genese werden nicht gezählt!
- Im Inneren:
 - Grds Testpflicht (auch für Kinder); Mindestabstände: 3m in alle Richtungen
 - Testpflicht nicht für Geimpfte / Genesene
 - Mengengrenzungen
 - Erwachsenenchöre: 10 Erw++ deren Kinder (bis 14 J.) + Chorleitung
 - Kinderchöre: 25 Kinder (bis 14 J.) + Chorleitung
 - Geimpfte und Genese werden nicht gezählt!
- Für gute Durchlüftung sorgen
- Verbindliche Sitzordnung festlegen
- Maskenpflicht entfällt nur am Platz, nicht beim Gang zur Toilette o. ä.
- Kein Gastro-Betrieb während des Chorbetriebs zulässig, Personen müssen eigene Getränke in beschlossenen Behältnissen (Bspw. Trinkflaschen) mitführen
- Gastro-Betrieb ist vor Beginn / nach Ende der Übungseinheit zulässig (besondere Vorschriften zum Gastro-Betrieb beachten)



*Erweiterte Hausordnung der Ortsgemeinde Bubenheim zur Nutzung des
Dorfgemeinschaftshauses ab dem 21.06.2021 (Corona) bis voraussichtlich
29.08.2021*

Verhaltensregeln bei Privatvermietung im Inneren

- Gegenüber der Ortsgemeinde ist vor Veranstaltungsbeginn eine Person namentlich zu benennen;
- Grds. maximal 40 Personen im Saal;
- Grds. maximal 20 Personen in der Wirtschaft;
- Hierunter fallen nicht
 - o Personen unter 14 Jahre
 - o Geimpfte (zweite Impfung länger als 14 Tage her)
 - o Genesene
- Alle Personen unterliegen einer Testpflicht
- Die Anzahl der Gäste muss im Vorfeld bestimmbar sein;
- Nach Benutzung von Tischen / Theke / Küche sind alle Oberflächen mittels Flächendesinfektionsmittel zu reinigen (Wirtschaft und Saal);
- Bei allen Veranstaltungen ist die Kontaktnachverfolgbarkeit durch die Verantwortlichen mittels Formular zu gewährleisten (das Formular ist der Ortsgemeinde nach Veranstaltungsende zeitnah zur Verwahrung gem. DSGVO zuzuleiten);



*Erweiterte Hausordnung der Ortsgemeinde Bubenheim zur Nutzung des
Dorfgemeinschaftshauses ab dem 21.06.2021 (Corona) bis voraussichtlich
29.08.2021*

Verhaltensregeln bei Privatvermietung im Außenbereich

- Gegenüber der Ortsgemeinde ist vor Veranstaltungsbeginn eine Person namentlich zu benennen;
- Grds. maximal 70 Personen auf dem Platz unter der Halle (bei geschätzten 700qm Fläche);
- Hierunter fallen nicht
 - o Personen unter 14 Jahre
 - o Geimpfte (zweite Impfung länger als 14 Tage her)
 - o Genesene
- Die Anzahl der Gäste muss im Vorfeld bestimmbar sein;
- Nach Benutzung von Tischen / Theke / Küche sind alle Oberflächen mittels Flächendesinfektionsmittel zu reinigen (Wirtschaft und Saal);
- Bei allen Veranstaltungen ist die Kontaktnachverfolgbarkeit durch die Verantwortlichen mittels Formular zu gewährleisten (das Formular ist der Ortsgemeinde nach Veranstaltungsende zeitnah zur Verwahrung gem. DSGVO zuzuleiten);